

Verhalten in den Archivräumen

In den Archivräumen des Stadtarchivs Hollabrunn sind unzulässig:

- **die Mitnahme von Taschen, Schirmen, Mänteln u. dgl.;**
Überbekleidung, Rucksäcke usw. bitte an der Garderobe ablegen!
- **die Mitnahme von Tieren;**
- **das Rauchen;**
- **die Einnahme von Mahlzeiten oder Getränken;**
- **das Verwenden von Kugelschreibern, Füllfedern, Textmarker, etc.;**
Für Notizen und Abschriften sind nur Bleistifte (werden falls nötig vom Stadtarchiv zur Verfügung gestellt) und elektronische Geräte zu verwenden!
- **das Anbringen div. Materialien auf Archivgut (Klebmarkierer, Büroklammern, Heftklammern, Klebestreifen, etc.)**
Zur Seitenmarkierung sind Papierblätter (werden vom Stadtarchiv zur Verfügung gestellt) einzulegen!
- **Blitzlicht beim Fotografieren**

Benützung

- **Archivgut kann nur im Benützerraum eingesehen werden.**
Das Betreten der Depoträume ist Benützern untersagt.
- **Archivgut ist sorgfältig zu behandeln und in gleicher Ordnung und gleichem Zustand, wie es vorgelegt wurde, wieder zurückzugeben.**
Werden Schäden oder Verreihungen bemerkt, sind diese zu melden.
- **Fotografieren von Archivalien sowie das Anfertigen von Kopien oder Scans bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung durch das Archivpersonal.**
Besonders wertvolles oder bereits beschädigtes Archivgut darf nicht kopiert/gescannt werden.
- **Den Anweisungen des Archivpersonals ist Folge zu leisten.**

Die Benützung von Archivgut kann eingeschränkt oder versagt werden, wenn

- das Archivgut dadurch gefährdet wird.
- Schutzfristen gemäß § 12 NÖ AG bestehen.
- Archivgut aus dienstlichen Gründen oder wegen gleichzeitiger anderweitiger Benutzung nicht verfügbar ist.
- der Benutzungszweck auch anderweitig, z.B. durch Einsichtnahme in Publikationen oder Reproduktionen hinlänglich erreicht werden kann.
- der Benutzer schwerwiegend gegen die Archiv- und Benützungsordnung verstoßen hat.